

## Qualitätsmanagement in Reha-Kliniken Deutschlands und Osteuropa

### Eine Anfrage an die Gesetzlichen Krankenkassen Deutschlands

Die Vogtland-Klinik in Bad Elster ist die erste Reha-Klinik in Sachsen, die eine Zertifizierung nach dem Qualitätsmanagementsystem IQMP-Reha erhalten hat. Andere Klinik werden folgen, so die Paracelsus-Klinik in Bad Elster. IQMP-Reha, das Integrierte Qualitätsmanagement-Programm-Reha, ist ein integriertes Verfahren für das Qualitätsmanagement, welches die Vorteile national (zum Beispiel DEGEMED-Zertifizierung) wie international (zum Beispiel DIN EN ISO 9001) anerkannter Qualitätsmanagement-Systeme mit den hohen inhaltlichen Qualitätsanforderungen der medizinischen Rehabilitation verbindet. Entwickelt wurde IQMP-Reha unter Federführung von Prof. Dr. W. Müller-Fahrnow vom Lehrstuhl für Versorgungssystemforschung der Charite in Berlin. Im März 2004 wurde es der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bundesverband der Privaten Krankenanstalten (BDPK), der die Interessen von rund 1200 Akut- und Reha-Kliniken vertritt, empfiehlt seinen Mitgliedern die Zertifizierung nach diesem System.

Nach einer Mitteilung der Verwaltungsdirektorin und Qualitätsbeauftragten der Vogtland-Klinik Bad Elster, Frau Dr. Christel Johne, vom 8. März 2005, konnte die zügige Zertifizierung nach IQMP-Reha bereits im August 2004 vor allem deshalb erfolgen, weil sich das Unternehmen der Klinikgruppe Dr. Dr. Nebel seit vielen Jahren intensiv mit

Qualitätssicherung beschäftigt und als erste Klinik in Deutschland 1996 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert wurde.

Der informierte Patient von heute und morgen wolle Qualität vergleichen können und habe ein Recht auf Information, so die Geschäftsführerin der Vogtland-Klinik, Frau Dr. med. Katharina Nebel. Eine kontinuierliche Verbesserung und dauerhafter Erfolg sind nach ihrer Meinung nur durch eine zukunfts feste Qualitätssicherung möglich.

Die Kliniken für medizinische Rehabilitation stehen in einem intensiven Wettbewerb untereinander. Dies hängt mit einer niedrigeren Nachfrage nach rehabilitativen Maßnahmen zusammen, die im wesentlichen der Verunsicherung durch die Gesundheitsreform und die weitverbreitete Angst um den Arbeitsplatz zurückzuführen ist.

Stationäre Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation müssen spätestens ab diesem Jahr interne Qualitätsmanagementstrukturen vorhalten und sich einer externen Qualitätssicherung unterziehen. Eine entsprechende Vereinbarung nach § 137 d Abs. und 1 a SGB V haben die Spitzenverbände der Krankenkassen mit den Spitzenorganisationen der stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen geschlossen. Auch die Rentenversicherungsträger fordern Qualität.

Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es kontraproduktiv, wenn einige Krankenkassen

ab diesem Jahr „Kuren“ im osteuropäischen Ausland, so im tschechischen Marienbad, anbieten oder anbieten wollen. Der Begriff „Kur“ ist seit dem Jahr 2000 im Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr existent. So bleibt offen, welche Leistung letztlich gemeint ist. Von ökonomischen Aspekten abgesehen – es stehen 100.000 Arbeitsplätze in deutschen Rehabilitationskliniken auf dem Spiel –, erscheint es auch unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung der Versorgungsqualität – Stichwort „Integrierte Versorgung“ in Netzwerken von Leistungserbringern von der Akutklinik bis zu den niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie Nachsorgeeinrichtungen – fragwürdig, wenn wegen vermeintlicher Kostenvorteile aufwendige Maßnahmen zur Qualitätssicherung und fachliche Qualitätsstandards von den neuen Leistungsanbietern in den EU-Nachbarstaaten nicht eingefordert werden. Wenn die Krankenkassen einen qualitätsorientierten Wettbewerb aushebeln, dann ist die Politik in Deutschland gefordert, auf fairen Spielregeln im Kampf um Patienten und Gäste zu bestehen.

Dipl.-Ernährungswissenschaftler Martin  
Witzigmann  
Fachjournalist  
Hagerstraße 12  
08645 Bad Elster